



**Beschlussvorlage Nr. B-075/2022**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/Amt 52

**Gegenstand:**  
Zuwendungen im Rahmen der Sportförderung 2022 für Großsportveranstaltungen

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Schul- und Sportausschuss	31.05.2022	öffentlich			

Dagmar Ruscheinsky  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Die Stadt Chemnitz gewährt im Rahmen der Sportförderung 2022 die in Anlage 3 ausgewiesenen Zuwendungen als Festbetragsfinanzierungen.

### **Begründung:**

Entsprechend der Sportförderrichtlinie der Stadt Chemnitz entscheidet der Schul- und Sportausschuss über die Gewährung von Zuwendungen zu Großsportveranstaltungen.

Im Haushalt 2022 sind im PSK 4211001 43181160 für die Förderung von Großsportveranstaltungen 50.000 Euro eingeordnet.

Die sieben von den Chemnitzer Sportvereinen für eine Förderung durch die Stadt Chemnitz eingereichten und für die Bezuschussung vorgeschlagenen Veranstaltungen sind in Anlage 3 gelistet.

Seit Beginn der Pandemie gibt es erheblichen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben, in besonderem Maß auch auf den gemeinnützigen Sportbetrieb. Mit der Bezuschussung der von den Sportvereinen geplanten sportlichen Großsportveranstaltungen soll dem Willen Rechnung getragen werden, den Sportbetrieb nach den coronabedingten Einschränkungen auch im Veranstaltungsbereich wieder anzukurbeln. Ziel ist es, wieder mehr Kinder und Jugendliche, aber auch deren Eltern sowie Erwachsene im Allgemeinen, für das Sporttreiben zu aktivieren. Es gilt den Verlust an Mitgliederzahlen in den Sportvereinen wieder auszugleichen.

Das Sportamt schlägt vor, den Vereinen einen prozentualen Anteil von 50 Prozent für seine zuwendungsfähigen Gesamtkosten, aber maximal das Defizit aus Ausgaben und Einnahmen als Zuschuss zu gewähren.

Als Ausnahme von dieser Regelung wird das „Internationale Mädchen Turnier U 12 bis U 16“ der ChemCats unter Position 4 mit einer deutlich höheren Bezuschussung vorgeschlagen. Dieses Turnier war bereits für 2021 geplant. Dem Verein war per Beschluss des Schul- und Sportausschusses eine höhere Bezuschussung für 2021 zugesagt worden, das heißt die Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen. Aufgrund der Pandemie musste das Turnier im vergangenen Jahr abgesagt werden. Der Verein führt es damit dieses Jahr erstmals durch und möchte es dauerhaft etablieren. Deshalb ist dieser erhöhte Zuschuss in 2022 als „einmalige Anschubfinanzierung“ gedacht. Statt einer 50%igen Bezuschussung der förderfähigen Gesamtkosten, dies entspräche 5.086,- €, wird die Förderung der Differenz zwischen Ausgaben und Einnahmen in Höhe von 9.778,- € vorgeschlagen. Dies betrifft einem Mehrbedarf in Höhe von 4.092,- €. Es handelt sich um eine Veranstaltung im Kinder- und Jugendbereich.

Der Mehrbedarf steht insgesamt zur Verfügung, da eine noch mit der Haushaltsaufstellung 2021/2022 geplante Ausrichtung einer Deutschen Junioren Meisterschaft im Eiskunstdlauf durch den betreffenden Verein in 2022 nun nicht durchgeführt wird.

Da in jedem Jahr neu über die Bezuschussung von Großsportveranstaltungen entschieden wird, werden für künftige Haushaltsjahre keine Maßstäbe gesetzt.

Für die sieben für eine Zuwendung vorgeschlagenen Veranstaltungen sind die Sportfördermittel in der ausgewiesenen Gesamthöhe von 36.530 Euro gesichert.

Die ausrichtenden Vereine unter den Positionen 1 und 3 sind für den Bereich der Veranstaltungen zum Vorsteuerabzug berechtigt. Deshalb sind hier alle Angaben Nettoangaben.

Die Zuwendungsbescheide werden wieder mit dem Vorbehalt möglicher Einschränkungen durch das Pandemiegeschehen erstellt.

### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 3: Großsportveranstaltungen 2022